Gelsenkirchen BK - GyGe - G - SF

Zuständiges Seminar:

- ☐ Seminar BK
- ☐ Seminar G
- ☐ Seminar Gy/Ge
- ☐ Seminar SF

Bescheinigung
Einsichtnahme in die Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen
gem. § 14 OVP 2026

Name und Anschrift der Hospitationsschule

_____

_____

_____

Wir bestätigen, dass die Lehramtsanwärterin/ der Lehramtsanwärter

_____ **(Name, Vorname) an den**

folgenden Tagen _____ **an unserer Schule**

hospitiert hat.

_____

§ 14 Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen

(1) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aller Lehrämter sollen während ihrer Ausbildung Einsicht in Aufgaben und Besonderheiten einer anderen Schulform oder Schulstufe nehmen.

(2) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen müssen während ihrer Ausbildung Einblick in Unterricht an Haupt-, Real- oder Sekundarschulen oder der Sekundarstufe I an Gesamtschulen oder an Berufskollegs nehmen. Art und Umfang des Einblicks bestimmt das Ausbildungsprogramm des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Einvernehmen mit dem Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-Sekundar- und Gesamtschulen und gegebenenfalls mit dem Seminar an Berufskollegs.